



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BRILLANT UNI  
UFI : GNHC-W059-U00M-TK1K

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klarspüler  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH  
Rheinallee 96  
55120 Mainz  
Telefon : +49613196403  
Telefax : +4961319642414  
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com  
Verantwortliche/ausstellende Person  
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240 (GIZ-Nord)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer   | Einstufung                                                                           | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Propan-2-ol           | 67-63-0<br>200-661-7<br>603-117-00-0<br>01-2119457558-25 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem) | >= 5 - < 10              |
| Fettalkoholalkoxylat  | 111905-53-4                                              | Eye Irrit. 2; H319<br>Acute Tox. 4; H302<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412               | >= 2,5 - < 3             |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

**BRILLANT UNI****WM 1115966****Bestellnummer: 0715966**

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Klarspüler

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                                                                         | CAS-Nr.          | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Isopropanol                                                                                                                                                                                                                                                           | Nicht zugewiesen | AGW                          | 200 ppm<br>500 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                          |                  |                              |                                  |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                  |                              |                                  |             |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname   | CAS-Nr.          | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|-------------|------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Isopropanol | Nicht zugewiesen | Aceton: 25 mg/l<br>(Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |
|             |                  | Aceton: 25 mg/l<br>(Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Anwendungsber<br>eich | Expositionswege | Mögliche<br>Gesundheitsschäden    | Wert                               |
|-------------|-----------------------|-----------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Isopropanol | Arbeitnehmer          | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 888 mg/kg<br>Körpergewicht/<br>Tag |
|             | Arbeitnehmer          | Einatmung       | Langzeit - systemische<br>Effekte | 500 mg/m3                          |
|             | Verbraucher           | Hautkontakt     | Langzeit - systemische<br>Effekte | 319 mg/kg<br>Körpergewicht/<br>Tag |
|             | Verbraucher           | Verschlucken    | Langzeit - systemische<br>Effekte | 26 mg/kg<br>Körpergewicht/<br>Tag  |
|             | Verbraucher           | Einatmung       | Langzeit - systemische<br>Effekte | 89 mg/m3                           |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Umweltkompartiment           | Wert                                |
|-------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Isopropanol | Süßwasser                    | 140,9 mg/l                          |
|             | Meerwasser                   | 140,9 mg/l                          |
|             | Süßwassersediment            | 552 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|             | Boden                        | 28 mg/kg                            |
|             | intermittierende Freisetzung | 140,9 mg/l                          |
|             | STP                          | 2251 mg/l                           |
|             | Oral                         | 160 mg/kg                           |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : rot, klar

Geruch : nach Alkohol

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Untere Explosionsgrenze : Untere Explosionsgrenze bei 42,9 °C  
Methode: ISO 2719

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 42,0 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 2,7, 100 % bei 20 °C



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

|                                          |                                         |
|------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Viskosität, dynamisch                    | : 20 mPa.s bei 20 °C                    |
| Viskosität, kinematisch                  | : Keine Daten verfügbar                 |
| Wasserlöslichkeit                        | : löslich                               |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Keine Daten verfügbar                 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdruck                               | : Keine Daten verfügbar                 |
| Dichte                                   | : ca. 0,994 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C |
| Relative Dichte                          | : Keine Daten verfügbar                 |
| Relative Dampfdichte                     | : Keine Daten verfügbar                 |
| Partikeleigenschaften                    | : Keine Daten verfügbar                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.  
Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.

**BRILLANT UNI****WM 1115966****Bestellnummer: 0715966**

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

**Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

**Inhaltsstoffe:****Propan-2-ol****67-63-0:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.840 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
  
LD50 Oral (Ratte): 4.570 mg/kg  
  
LD50 Oral (Ratte): 5.045 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 47,5 mg/l  
Expositionszeit: 8 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
  
LC50 (Ratte): 72,6 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
  
LC50 (Maus): 27,2 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
  
LC50 (Ratte): 25 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
  
LC50 (Ratte): 30 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
  
LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 10000 ppm  
Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 12.800 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
  
LD50 Dermal (Kaninchen): 12.874 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
  
LD50 Dermal (Kaninchen): 13.900 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
  
LD50 Dermal (Kaninchen): 13.400 mg/kg

**Fettalkoholalkoxylat****111905-53-4:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

###### 67-63-0:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

###### 67-63-0:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : reizend

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Propan-2-ol

###### 67-63-0:

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### Inhaltsstoffe:

#### Propan-2-ol

##### 67-63-0:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Karzinogenität : Nicht eingestuft

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige  
bei einmaliger Exposition Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte  
bei wiederholter Exposition Exposition, eingestuft.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.  
Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß  
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)  
2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)  
2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr  
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### Isopropanol

##### 67-63-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.400 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

(Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l  
Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (*Aliivibrio fischeri*): 17.700 mg/l  
Expositionszeit: 5 min  
  
EC10 (*Pseudomonas putida*): 5.175 mg/l  
Expositionszeit: 18 h  
Methode: DIN 38412

### Fettalkoholalkoxylat

#### 111905-53-4:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Leuciscus idus* (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
  
Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Isopropanol

##### 67-63-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 95 %  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD 301 E  
  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 53 %  
Expositionszeit: 5 d  
  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 70 %  
Expositionszeit: 10 d  
GLP: nein  
  
Biologischer Abbau: 99,9 %  
Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2,32 g/kg

ThOD : 2,40 g/g

### Fettalkoholalkoxylat

#### 111905-53-4:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD 301 F



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### Isopropanol

##### 67-63-0:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow  $\leq 4$ ).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05 (25 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### Isopropanol

##### 67-63-0:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 25  
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### Isopropanol

##### 67-63-0:

Bewertung : Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

##### Fettalkoholalkoxylat

##### 111905-53-4:

Bewertung : Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) sind, in Mengen von 0,1 % oder mehr.. Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Inhaltsstoffe:

##### 111905-53-4:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)  
2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr  
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                    | : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.                                                                                                                                                                                                     |
| Verunreinigte Verpackungen | : Reste entleeren.<br>Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                                                                                                                                      |
| Abfallschlüssel-Nr.        | Europäischer Abfallkatalog<br>20 01 29*<br>Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Kein Gefahrgut

**IMDG**

Kein Gefahrgut

**IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR**

Kein Gefahrgut

**RID**

Kein Gefahrgut

**IMDG**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA**

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2  
deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar  
: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar  
: Organische Stoffe: : Anteil Klasse 1: 0,5 %  
: Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar  
: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar  
: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der



## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

Umweltverschmutzung)  
Stand: Prozent flüchtig: 7 %

gemäß EU-  
Detergentienverordnung EG  
648/2004

: 5 - <15% nichtionische Tenside

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## BRILLANT UNI

WM 1115966

Bestellnummer: 0715966

Version 4.6

Überarbeitet am 16.09.2026

Druckdatum 22.09.2026

vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

**Einstufung des Gemisches:**

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

50000006057